

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-269/2021 6. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.05.2026
BPUE	18.05.2026
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2026

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Bereich der Berliner Straße;
hier: Ausweisung von Ausgleichsflächen**

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 6 vom 10.12.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen gefasst. Dieser wurde am 25.02.2022 in Homberg (Efze) Aktuell öffentlich bekanntgemacht. Am 08.02.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 4 einen erneuten Aufstellungsbeschluss aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches gefasst. Dieser wurde in Homberg (Efze) Aktuell am 15.03.2024 öffentlich bekanntgemacht. In der Zeit vom 15.12.2025 bis einschl. 09.01.2026 fand die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB der Bürgerinnen und Bürger statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beteiligt, diese konnten Ihre Stellungnahmen bis zum 23.01.2026 einreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 2 am 12.02.2026 über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger entschieden und den Beschluss zur Offenlage gefasst.

Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme, „Neubau Feuerwehr“ entsteht ein Defizit von 127.955 Biotopwertpunkten.

Um dieses Defizit auszugleichen schlägt die Verwaltung folgende Flächen als Ausgleichsflächen vor:

- Ehem. Spielplatzfläche in Caßdorf, Flur 3, Flurstück 23
- Ehem. Bolzplatz in Mühlhausen, Flur 1, Flurstück 12/7
- Landwirtschaftliche Fläche in Waßmuthshausen, Flur 5, Flurstück 12/0

Die aufgeführten Grundstücke sollen mit einer naturnahen Grünlandeinsaat angelegt werden.

Das verbleibende Defizit von ca. 30.000 Biotopwertpunkten wird über das Ökopunkte-Konto der Kreisstadt Homberg (Efze) ausgeglichen.

Die Lage der Flächen wird in den beigefügten Lageplänen dargestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Grundstücke Caßdorf, Flur 3, Flurstück 23, Mühlhausen, Flur 1, Flurstück 12/7 und die landwirtschaftlichen Flächen in Waßmuthshausen, Flur 5, Flurstück 12/0 werden als Ausgleichsflächen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr, festgelegt.

Anlage(n):

1. 260507_1 Lageplan ehem. Spielplatz Caßdorf
2. 260508_2 Lageplan ehem. Bolzplatz Mühlhausen
3. 260508_3 Lageplan landwirt. Fläche Waßmuthshausen